

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 26 (1936)

**Heft:** 2-3

**Rubrik:** Tractier-Rodel aus Schaffhausen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Grabsteine wurden früher nie gesetzt, erst in neuerer Zeit kommt dieser „Luxus“ hie und da vor.

Binn (Wallis): Der Unterhalt und Schmuck des Grabes besorgen teils die Angehörigen, teils die ledigen Töchter des Dorfes.

666. Welches sind die üblichen Grabpflanzen? Welche werden vermieden?

Masein (Graubünden): Früher pflanzte man auf die meisten Gräber Immergrün oder Epheu. Gelbe Blumen wurden gemieden. Jetzt sieht es bunter aus.

Neukirch a. Th. (Thurgau): In besonderer Weise bevorzugte Grabpflanzen kennt man nicht. Vermieden wird nur die Blumenfarbe gelb.

667. Was ist der übliche Grabschmuck? Aus welchem Material besteht er? Welche Form hat er?

Tetan (Graubünden): Als eine Besonderheit von Tetan ist zu erwähnen, daß Grabdenkmäler über 30 Zentimeter hoch nicht erstellt werden dürfen, damit nicht ein Unterschied von Arm und Reich ersichtlich sei. Kirchenordnung und Gemeindebestimmung von Tetan.

Neukirch-Egnach (Thurgau): Als Seltenheit mag erwähnt werden, daß unser (prot.) Kirchhof keine Grabsteine besitzt. Jedes Grab erhält einen Betonsockel mit schmiedeisernem Stab, unten mit etwelcher Verzierung und oben mit einem Emailtäfeli auf dem der Name des Verstorbenen steht. Dazu erhält das Grab einmal (auf Gemeindekosten) ein Rosenbäumchen. Spätere notwendige Rosenbäumchen müssen dann von den Angehörigen gesetzt werden.

**Tractier-Rodel aus Schaffhausen**  
auf eines Ehrenlöblichen Statt-Gerichtes Lachs-Mahl.  
den 24. und 25. Novembris anno 1707.

Die erste Nacht: ungefähr 32 Personen an Tafeln; an jeder gleichviel.

Erster Gang: Salat, Schübling; Lachs, auf jede Tafel 3 Blatten voll; Pasteten auf jede Tafel 2; Kähl.

Zweiter Gang: Pasteten, nemlich obgedachte; die müssen jetzt verschritten und wider aufgestellt werden; Hasen, auf jede Tafel 3; Bratwürste, auf jede Person 1; Zwetschgen.

Dritter Gang: Sprützen-Küechlin, auf jede Person 1; Weggen, auf jede Person 1; Hüppen, Gofferen, Kestenen.

Trinkgelder und Belohnungen:

Dem Herrn Großweibel . . . . .	— Gulden 24	Kreuzer.
Den Stadt-Dienern, zusammen . . . . .	— " 40	"
Dem Küeffer im Spithal . . . . .	— " 15	"
Dem Küeffer im Kloster . . . . .	— " 15	"
Den Weintrageren allen zusammen . . . .	— " 28	"
Des Herrn Kloster-Pflegers Magd . . . .	1 "	— "
Dem Gerichtsdienner . . . . .	1 "	— "
Der Stuben-Frauen für Kocherlohn, Abwart, Holz und Kohlen . . . . .	6 "	— "

Die andere Nacht:

ungefähr 28 Personen, wiederum an zwei gleichen Tafeln.

Erster Gang: Salat; Schübling, Lächs, auf jede Tafel 3 Blatten voll; Röhl.

Zweiter Gang: Gänse, auf jede Tafel 3; Schweine Gebratenes, auf jede Tafel 3; (in Ermangelung dessen Kälberin Gebratenes, auf jede Tafel 2), Bratwurst, auf jede Person 1; Zwetschgen.

Dritter Gang: Sprützen-Rüechlin, Hüpperen, Gofferen, Kestenen.

8 B'scheid-Essen, nemlich:

Dem Junker Statt-Richter; dem Statthalter; dem Herrn Ober-Rüher; dem Junker Under-Rüher; dem Herrn Gerichtsschreiber; beyden Herren Procurieren; dem Herrn Kloster-Pfleger.

Zu jedem:

Anderhalb oder 2 Pfund Lächs, rauh; ein Viertel von einem Hähnchen, gebraten; 1 kleine Pastete, von  $\frac{1}{2}$  Gulden; 1 Bratwurst, rauh; 1 Sprützen-Rüechlin; 1 Weggen.

Dem Gerichtsdienner:

1 Bratwurst, 1 Sprützen-Rüechlin, 1 Weggen.

Also ist einzukaufen oder sonst zu verschaffen:

Lächs, die gibt man aus dem Kloster. 8 Hähnchen, nemlich 6 aufzustellen und 2 zum B'scheid-Essen; 6 Gänse; 4 Große Pasteten à 1 Gulden (beim Sonnenbeck'en); 8 Kleine Pasteten zum B'scheid-Essen à  $\frac{1}{2}$  Gulden; Kalbfleisch in die Pasteten, soviel nemlich über das, was man von den Hähnchen und Gänzen darzu nimmt, nöthig sein wird, ungefähr 26 Pfund; Schweine-Fleisch, zum Braten; 6 Stück, welche zusammen auf's höchste 24 Pfund sehn sollen; (oder, in Ermangelung desselben 4 Stück Kälberin zum braten, höchst 30 Pfund) Bratwurst 70; 68 Schübling à 4—5 Kreuzer; Brot, auf's meiste 60 Pfund; Salat, sammt Essig und Dehl, per 18 oder 20 Baßen (also mit der Stuben-Frauen accordieren oder selber einkaufen); Röhl, per 3 oder 4 Baßen, dazu braucht man die Feiste von den Gänzen; Zwetschgen per 30 Kreuzer; Schmalz, per 1 Gulden; Speck, ungefähr 3 Pfund; 1 Pfund Zucker und Gewürz wie folgt: ca. 2 Lot Muscat-Blüst;  $\frac{1}{8}$  Pfund Muskat-Nuß;  $\frac{1}{8}$  Pfund Nügeln;  $\frac{1}{8}$  Pfund Nügeln-Gewürz;  $\frac{1}{2}$  Pfund Rosinlin; 2 Citronen; Sprützen-Rüechlin 70 à 1 Baßen. (NB. Schauen, daß man's in rechter Größe mache) Weggen 40; Gofferen und Hüppen, zusammen per 1 Gulden; Kestenen, 30—36 Kreuzer; Senff, per 1 Baßen; Kerzen, 3—4 Pfund; Papier zum einpacken, 4 Buch à 1 Baßen." (Aus dem „Schaffhauser Bauer“ 1924.)

---

Kleidungsstücke einer Aargauer Bauernfrau 1783.

Bei Gründung seines Hauses standes machte Jakob Issler, „Schynhüttler“ (Hutmacher) in Wohlen ein „Inventar“ über die Kleider, welche seine Frau ins Haus brachte; und ergab dies folgende Liste:

„Zwei neuwe schin hüott und zwei alti,  
ein neuwen und ein alten wull huot,  
ein grebenflohr und ein silberigs kreuz und ein stey,  
zwo nacht kaben ein alte und ein neuwe, zehn neuwe huben,  
3 neuwe und 2 alte göller und 4 brustdütcher,